



ZEICHENERKLÄRUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 6 BauNVO
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HOCHSTGRENZE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- D OFFENE BAUWEISE. NUR DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- ED OFFENE BAUWEISE. NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- b BESONDERE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN, OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- SICHTFLÄCHEN
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- KINDERSPIELPLATZ
- FIRSTRICHTUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

AUSFERTIGUNG
 DER TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE
 INHALT DIESES BEBAUUNGSPLANES
 STIMMT MIT DEM SATZUNGSBESCHLUSS
 DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE
 HAMBRÜCKEN VOM
 ÜBEREIN
 HAMBRÜCKEN, DEN

(Signature)
 (THOMAS ACKERMANN)
 BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSDATEN	
ÄNDERUNGSBESCHLUSS	25. SEP. 2007
ENTWURFSBILLIGUNG	25. SEP. 2007
OFFENLAGE VOM	08. OKT. 2007 BIS : 08. NOV. 2007
SATZUNGSBESCHLUSS	27. NOV. 2007
IN KRAFT GETRETEN AM	30. NOV. 2007

VI. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
ADENAUERSTRASSE SÜD
 Gemeinde HAMBRÜCKEN
 LANDKREIS KARLSRUHE
 ZEICHNERISCHE

M=1 : 500
 FESTSETZUNGEN